

Was sind „enge Kontaktpersonen“, die sich möglicherweise in Quarantäne begeben müssen?

Eine covid-positive Person kann innerhalb des folgenden Zeitraumes andere Menschen anstecken:

- Ab 2 Tage vor Auftreten erster Symptome
- Oder ab 2 Tagen vor einem positiven Testergebnis (ohne Symptome)
- Für insgesamt 14 Tage nach Symptombeginn oder positivem Test (bei schweren Symptomen auch länger)

Folgende Kriterien zeigen, dass eine Kontaktsituation mit höherem Infektionsrisiko verbunden war:

- Aufenthalt im Nahfeld der covid-positiven Person (<1,5 m Abstand) länger als 10 Minuten ohne adäquaten Schutz (durchgehendes und korrektes Tragen von Mund-Nasen-Schutz oder FFP2-Maske)
- Gespräch (<1,5 m Abstand) mit dem Fall (unabhängig von der Gesprächsdauer) ohne adäquaten Schutz oder direkter Kontakt mit respiratorischem Sekret (wie z. B. durch Küssen, Anhusten, Anniesen, Kontakt zu Erbrochenem etc.)
- Gleichzeitiger Aufenthalt mit der Person im selben Raum mit wahrscheinlich hoher Konzentration infektiöser Aerosole unabhängig vom Abstand für länger als 10 Minuten, auch wenn durchgehend und korrekt Mund-Nasen-Schutz oder FFP2-Maske getragen wurde.

Beispiele:

- Personen aus demselben Haushalt
- Personen mit direktem Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten, insbesondere zu respiratorischen Sekreten eines Falls, wie z. B. durch Küssen, Anhusten, Anniesen, Kontakt zu Erbrochenem etc.
- Personen, die einer hohen Konzentration infektiöser Aerosole im Innenraum ohne adäquate Lüftung ausgesetzt waren (z. B. Feiern, gemeinsames Singen, Fitnessstudio und Kontaktsport). Hier bietet ein Mund-Nasen-Schutz, FFP2-oder vergleichbare Maske keinen ausreichenden Schutz vor Übertragung.
- Situationsbedingt und nach entsprechender Risikobewertung durch das Gesundheitsamt ggf. auch Personen bei schwer zu überblickender Kontaktsituation oder nach Aufenthalt der Person mit dem bestätigten COVID-19-Fall in einem Raum (auch für eine Dauer < 10 Minuten). Hierbei kann ggf. auch eine ganze Gruppe als enge Kontaktpersonen gelten.

Eine Vorlage zum Erstellen einer Liste steht der positiv getesteten Person unter <https://www.landkreis-verden.de/portal/seiten/informationen-fuer-positiv-getestete-personen-und-kontaktpersonen> zum Download bereit.

Die betroffene Person muss ihre Kontaktpersonen auch umgehend über die Verhaltensregeln als Kontaktperson informieren. Dafür erhält sie vom Gesundheitsamt auch ein Informationsblatt. Weitere Hinweise zum richtigen Verhalten finden sich auf den Seiten des Landes Niedersachsen unter: www.niedersachsen.de/Coronavirus.